



Gordon Setter Club Deutschland e. V.
Frau Lidija Vida
Öffentlichkeitsarbeit
Brückenstr. 17
35305 Grünberg

Antrag auf Mitgliedschaft

Ich beantrage die Mitgliedschaft Familienmitgliedschaft

im Gordon Setter Club Deutschland e. V.

Gemäß §4 der Satzung des Clubs erfolgt die Aufnahme durch den Vorstand. Die ordentliche Mitgliedschaft wird wirksam, wenn die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag bezahlt und innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung in den Clubnachrichten keine Einsprüche mit Begründung an ein Gesamtvorstandsmitglied gerichtet worden sind. Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Personen, die einer vom VDH und der FCI nicht anerkannten Vereinigung angehören.

Die Aufnahmegebühr beträgt 15,-€; der Jahresbeitrag beläuft sich auf 45,-€; für Familienmitglieder und Jugendliche bis 18 Jahre werden 30,- € erhoben.

Name:

Anschrift:

Telefon/Fax:

e-Mail:

Ich bin **Jagdschein-Inhaber**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag von meinem Konto abgebucht werden.

IBAN: BIC:

Bank:

In meinem Besitz befindet (befinden) sich folgender (folgende) Gordon Setter:

Name:.....

Geschlecht: Wurftag: Zb.-Nr.:

Ort, Datum Unterschrift

Gordon Setter Club Deutschland e.V. | Sitz Ibbenbüren
IBAN: DE 96 32060362 1205290016 | BIC: GENO DE D1 HTK

Bestandteil dieses Aufnahmeantrags ist die folgende Einwilligungserklärung zum Datenschutz.



Einwilligungserklärung

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Gordon Setter Clubs Deutschland e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten in dem folgenden Ausmaß und Umfang einverstanden:

1. Der Gordon Setter Club Deutschland e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
 - Bankverbindung (bei Lastschriftzug)
 - Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil)
 - E-Mail-Adressen
 - Jagdscheininhaber
 - Angabe über den Besitz von Gordon Settern
2. Als Mitglied des VDH / der FCI / des JGHV ist der Gordon Setter Clubs Deutschland e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z.B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, Email-Adressen, Angabe von Hundedaten.
 3. Der Gordon Setter Clubs Deutschland e.V. hat einen Vertrag mit einem Dienstleister abgeschlossen oder schließt solche ab, der Mitgliederdaten wie Name, Adresse, Bankverbindung, Eintrittsdatum, Mitgliedsnummer und Jagdscheinbesitz speichert und verwaltet, um im Rahmen der Mitgliedschaft die notwendigen verwaltungstechnischen Vorgänge durchführen zu können, wie z.B. Mitgliederbeiträge einzuziehen oder Adressen für den Versand der Clubnachrichten bereitzustellen. Der Gordon Setter Club Deutschland e.V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger der Daten diese ausschließlich gemäß dem Übermittlungszweck verwendet.
 4. Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck veröffentlicht der Gordon Setter Club Deutschland e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitschrift und/oder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Gordon Setter Club Deutschland e.V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Da Internetseiten auch für Suchmaschinen zugänglich sind, muss das Mitglied damit rechnen, dass sein Name und sein Bild auch von Suchmaschinen gefunden und dort oder an anderer Stelle gespeichert werden kann. Mithin kann durch den Gordon Setter Club Deutschland e.V. nicht ausgeschlossen werden, dass Fotos von Mitgliedern auch nach Löschung durch den Gordon Setter Club Deutschland e.V. anderweitig verfügbar bleiben.

5. In seiner Vereinszeitschrift und/oder auf seiner Homepage berichtet der Gordon Setter Club Deutschland e.V. auch über Ehrungen und Erfolge seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und andere personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht wie z.B. Name und Adresse.

Berichte über Ehrungen und Erfolge nebst Fotos darf der Gordon Setter Club Deutschland e.V. - unter Meldung von Name, etc. - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.



Im Hinblick auf Ehrungen und Erfolge kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Gordon Setter Club Deutschland e.V. informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Gordon Setter Club Deutschland e.V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Club die Kenntnisnahme erfordern.
7. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. Auskunft gegenüber dem Finanzamt) ist dem Gordon Setter Club Deutschland e.V. nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Im Fall Ihres Widerspruchs kann es sein, dass das Mitglied Dienste des Gordon Setter Clubs e.V. nicht oder nur eingeschränkt nutzen kann. Auch die Ausübung des Mitgliederrechts kann erschwert oder dadurch sogar unmöglich werden.

In Bezug auf Prüfungs- und Ausstellungsdaten des geprüften Hundes, so diese überhaupt personenbeziehbar sind, ist eine Löschung ausgeschlossen für Prüfungen und Ausstellungen, die verbandsrechtlich unanfechtbar sind und kein Übertragungsfehler vorliegt.

Stand Mai 2018